

Stand: 28.06.2026 16:39:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11999

"Biotopverbund im Offenland 2025 II"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11999 vom 15.06.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Mia Goller, Paul Knoblach**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 22.04.2026

Biotopverbund im Offenland 2025 II

Der Biotopverbund im Offenland war eines der zentralen Standbeine des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“⁶. Mit ihm sollte einem der Hauptfaktoren des Artensterbens, der zunehmenden Verinselung und Zerschneidung der Lebensräume, entgegengewirkt werden. Der Biotopverbund sollte dabei räumlich und funktional mindestens 10 Prozent des Offenlandes bis 2023 umfassen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welcher Anteil der Offenlandfläche in Bayern kann dem Biotopverbund nach aktuellem Stand zugerechnet werden (bitte Angabe in Hektar und Prozent)? 3
- 1.b) Wie groß ist die Offenlandfläche, auf die sich diese Angabe bezieht (in Hektar und mit Stichtag)? 3
- 2.a) Auf welcher Datengrundlage wurde die Offenlandfläche berechnet? 3
- 2.b) Welche Kriterien liegen der Berechnung der Offenlandfläche zugrunde? 3
- 3.a) Haben sich die fachlichen Kriterien für eine Aufnahme von Flächeneinheiten gegenüber den Kriterien, die im Statusbericht 2021 (Seite 8f.) genannt wurden, verändert? 3
- 3.b) Wenn ja, was wurde geändert (bitte genau ausführen)? 3
4. Welche Flächeneinheiten sind seit Erscheinen des 5. Statusberichts neu in den Biotopverbund aufgenommen worden (bitte für jede Flächeneinheit und jeden Landkreis bzw. Regierungsbezirk getrennt angeben)? 4
5. Welche Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) werden dem Biotopverbund angerechnet? 4
- 6.a) Ist das Projekt zur Identifikation der prioritären Handlungsräume inzwischen abgeschlossen? 4
- 6.b) Wenn ja, was sind die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse (bitte näher ausführen)? 4

7.a)	Worauf ist die Ausweitung des Biotopverbunds (sofern erfolgt) im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich zurückzuführen?	4
7.b)	In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung das größte Potenzial, um beim Ausbau des Biotopverbunds weiter voranzukommen?	4
7.c)	Für welche Flächeneinheiten sieht die Staatsregierung das größte Potenzial, um beim Ausbau des Biotopverbunds weiter voranzukommen?	5
8.a)	Auf welche Partner setzt die Staatsregierung beim Ausbau des Biotopverbunds?	5
8.b)	Wie können aus Sicht der Staatsregierung diese dazu beitragen, den Biotopverbund zu stärken?	5
8.c)	Wo sieht sich die Staatsregierung auf dem Weg zur Zielerreichung der Ziele von 13 Prozent bis 2027 und 15 Prozent bis 2030 (Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 11.05.2026

1.a) Welcher Anteil der Offenlandfläche in Bayern kann dem Biotopverbund nach aktuellem Stand zugerechnet werden (bitte Angabe in Hektar und Prozent)?

Nach aktuellem Stand (Bezugsjahr 2024 gemäß fünftem Statusbericht „Biotopverbund in Bayern“) umfasst der Biotopverbund im Offenland rund 418 000 ha. Dies entspricht einem Anteil von 11,67 Prozent der Offenlandfläche in Bayern.

1.b) Wie groß ist die Offenlandfläche, auf die sich diese Angabe bezieht (in Hektar und mit Stichtag)?

Die Offenlandfläche in Bayern beträgt zum Stichtag 31.12.2024 rund 3 583 000 ha.

2.a) Auf welcher Datengrundlage wurde die Offenlandfläche berechnet?

2.b) Welche Kriterien liegen der Berechnung der Offenlandfläche zugrunde?

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Das Offenland im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) wird auf Grundlage der im Amtlichen Liegenschaftskataster (ALKIS) definierten Nutzungsarten der tatsächlichen Nutzung abgegrenzt. Aus der Hauptgruppe „Vegetation“ wurden die Nutzungsarten Gehölz, Heide, Landwirtschaft, Moor, Sumpf sowie Unland bzw. vegetationslose Flächen berücksichtigt. Flächen der Hauptgruppen Siedlung und Verkehr wurden nicht einbezogen.

Ergänzend wurden aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung sowie ihrer funktionalen Vernetzung mit Offenlandlebensräumen Stillgewässer 3. Ordnung aus den ATKIS-Daten in die Offenlandkulisse integriert.

3.a) Haben sich die fachlichen Kriterien für eine Aufnahme von Flächeneinheiten gegenüber den Kriterien, die im Statusbericht 2021 (Seite 8 f.) genannt wurden, verändert?

3.b) Wenn ja, was wurde geändert (bitte genau ausführen)?

Die Fragen 3 a und 3 b werden gemeinsam beantwortet.

Die fachlichen Kriterien für die Aufnahme von Flächeneinheiten in den Biotopverbund wurden gegenüber dem Statusbericht 2021 beibehalten.

- 4. Welche Flächeneinheiten sind seit Erscheinen des 5. Statusberichts neu in den Biotopverbund aufgenommen worden (bitte für jede Flächeneinheit und jeden Landkreis bzw. Regierungsbezirk getrennt angeben)?**

Für das Bezugsjahr 2025 erfolgt die Berichterstattung bis Ende 2026.

- 5. Welche Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) werden dem Biotopverbund angerechnet?**

Die Maßnahmen nach dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) sind dem 5. Statusbericht zu entnehmen, der dem Landtag bereits übermittelt wurde.

- 6.a) Ist das Projekt zur Identifikation der prioritären Handlungsräume inzwischen abgeschlossen?**

- 6.b) Wenn ja, was sind die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse (bitte näher ausführen)?**

Die Fragen 6 a und 6 b werden gemeinsam beantwortet.

Das Projekt ist abgeschlossen. Das Ergebnis des Projekts ist der Datensatz „Aufbau Biotopverbund“. Damit liegt eine landesweite Arbeitsgrundlage vor, die Räume mit hohem Potenzial für eine effiziente Ausweitung und funktionale Weiterentwicklung des Biotopverbunds identifiziert. Der Layer „Aufbau Biotopverbund“ bezieht verschiedene naturschutzfachliche Informationen ein und verdichtet diese zu räumlichen Handlungsschwerpunkten. Grundlage sind insbesondere Vorkommen prioritärer Arten, geeignete Lebensräume, Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) sowie die bestehende Biotopverbundkulisse. Ergänzend wurden die aus Fernerkundungsdaten ermittelten Suchräume für potenziell artenreiches Grünland einbezogen. Die Arbeitsgrundlage dient der fachlichen Priorisierung von Maßnahmen zur Ausweitung des Biotopverbunds und unterstützt zugleich die frühzeitige Identifikation von Bereichen mit erhöhtem Raumwiderstand gegenüber beeinträchtigenden Nutzungen.

- 7.a) Worauf ist die Ausweitung des Biotopverbunds (sofern erfolgt) im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich zurückzuführen?**

Für das Bezugsjahr 2024 konnte die Fläche des Biotopverbundes im Vergleich zu 2023 um rund 9800 ha ausgeweitet werden. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf Weiterentwicklungen bei den Flächeneinheiten „FFH-LRT aus FFH-Managementplänen“, „Biotopkartierung“ und „Vertragsnaturschutzprogramm“ zurückzuführen. Für das Bezugsjahr 2025 ist noch keine Bilanzierung erfolgt.

- 7.b) In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung das größte Potenzial, um beim Ausbau des Biotopverbunds weiter voranzukommen?**

Das größte Potenzial für den weiteren Ausbau des Biotopverbunds liegt aus Sicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in einer Kombination aus flächenwirksamen Förderinstrumenten sowie der besseren Nutzung vorhandener Flächenpotenziale.

7.c) Für welche Flächeneinheiten sieht die Staatsregierung das größte Potenzial, um beim Ausbau des Biotopverbunds weiter voranzukommen?

Das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) stellt das zentrale Instrument der Naturschutzverwaltung für den Ausbau des Biotopverbunds in der Agrarlandschaft dar. Weitere Potenziale bestehen insbesondere in einer verstärkten Umsetzung der Biotopkartierung sowie bei der Entwicklung und Aufwertung von FFH-Lebensraumtypen.

8.a) Auf welche Partner setzt die Staatsregierung beim Ausbau des Biotopverbunds?

Als Partner kommen insbesondere Privatpersonen, Verbände, Unternehmen und Kommunen in Betracht.

8.b) Wie können aus Sicht der Staatsregierung diese dazu beitragen, den Biotopverbund zu stärken?

Diese Partner sind in der Lage, auf ihren Flächen die Qualität als Lebensräume zu verbessern und Dank ihres unmittelbaren Flächenzugriffs naturschutzfachliche Maßnahmen vor Ort umzusetzen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des Biotopverbundes zu leisten.

8.c) Wo sieht sich die Staatsregierung auf dem Weg zur Zielerreichung der Ziele von 13 Prozent bis 2027 und 15 Prozent bis 2030 (Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz)?

Mit einem Anteil von derzeit 11,67 Prozent (Bezugsjahr 2024) wurden bereits wesentliche Fortschritte beim Aufbau des Biotopverbunds erzielt. Zur Erreichung der Ziele sind weitere gemeinsame Maßnahmen mehrerer Ressorts umzusetzen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.